

voestalpine AG, Linz

Einladung

zu der am Mittwoch, dem 4. Juli 2007 um 10:00 Uhr im Design Center Linz, 4020 Linz, Europaplatz 1, stattfindenden

15. ordentlichen Hauptversammlung

der Gesellschaft.

Tagesordnung:

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Konzernabschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2006/2007
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2006/2007
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006/2007
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007
- 5) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007/2008
- 6) Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat
- 7) Beschlussfassung über
 - a) die Ermächtigung des Vorstandes, bis 30.06.2010 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 57,556.884,66, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 31,680.000 auf den Inhaber lautende Stück Aktien gegen Bareinzahlung oder Sacheinlage, in letzterem Fall insbesondere durch Einbringung von Beteiligungen, Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen, und hier auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die jeweilige Ausübung, der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen sind im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;
 - b) die Ermächtigung des Vorstandes, bis 30.06.2010 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 28,778.442,33, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 15,840.000 auf den Inhaber lautende

Stück Stückaktien zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die jeweilige Ausübung, der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen sind im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;

- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) Absatz 2.
- 8)
- a) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 Aktiengesetz für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz, jeweils im Ausmaß von insgesamt höchstens 10% des Nennkapitals unter Beachtung der Erwerbsgrenze des § 65 Abs. 2 Satz 1 AktG zu einem niedrigsten Gegenwert von maximal 20% unter und einem höchsten Gegenwert von maximal 10% über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden 3 Börsetage bei einer Geltungsdauer für den Erwerb von höchstens 18 Monaten.
 - b) Der Vorstand wird bis zum 30.06.2012 ermächtigt, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen.
 - c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 15.840.000 eigener auf den Inhaber lautende Stück Stückaktien um bis zu Euro 28,778.442,33 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Den Bericht des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 in Verbindung mit § 153 Abs. 4 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals sowie gemäß § 65 Abs. 1b in Verbindung mit § 170 Abs. 2 und § 153 Abs. 4 AktG zu Punkt 8 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Veräußerung eigener Aktien finden Sie auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) bzw. liegen diese Berichte am Sitz der Gesellschaft in 4020 Linz, voestalpine-Straße 1, zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift erteilt.

Der Konzernabschluss und der Lagebericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrates samt Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie der Geschäftsbericht sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com) einsehbar und liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Der Jahresabschluss der Gesellschaft liegt ebenfalls ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis 28. Juni 2007 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen oder deren Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Aktionäre werden ersucht, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbanken bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen.

Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 9.00 Uhr.

Linz, im Juni 2007

Der Vorstand